

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

Gewalt an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg – Bedeutung des Wachsches

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17601
vom 14. Dezember 2023
über Gewalt an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg – Bedeutung des Wachschutzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Gemeinschaftsschule am Efeuweg wird seit dem 4. Dezember 2023 wieder von hauseigenen Security-Kräften bewacht. Der Bezirk hatte den Wachschutz im Sommer aus finanziellen Gründen zunächst eingestellt. Was sind die Aufgaben dieses Wachschutzes und warum ist er notwendig?

Zu 1.: Der Wachschutz dient der Erhöhung der Sicherheit der jeweiligen Schulen. Die beauftragte Leistung umfasst die Einlasskontrolle bzw. die Sicherung des Schulgeländes sowie des Schulgebäudes während des Schulbetriebes nach außen. Täglich sind mindestens zwei Kontrollgänge über das Hofgelände der Schule durchzuführen.

2. Welche Schulen in Berlin verfügen über einen Wachschutz?

Zu 2.: An folgenden Neuköllner Schulen gibt es zurzeit einen Wachschutz:

08K04

08K05

08K08

08K10

08Y02

08Y04

08K01

08K03

08K12

08K13

08G07

08Y01

3. Wie viel Mittel werden für den Wachschutz an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg und an den anderen elf Schulen in Neukölln jeweils aufgewandt? Wie viele Mittel werden in anderen Bezirken für Wachschutz an Schulen bereitgestellt?

Zu 3.: Für die zwölf genannten Schulen ergeben sich für den Dezember 2023 Kosten in Höhe von rund 72.000 €. Für den Campus Efeuweg liegen diese für Dezember 2023 bei rund 3.700 €. Für 2024 lassen sich noch keine Aussagen treffen.

4. Ist die Finanzierung des Wachschutzes an Neuköllner Schulen für die Zukunft gesichert oder droht ein Wegfall aus Kostengründen? Vgl. Schreiben der Bezirke an das Abgeordnetenhaus zum Doppelhaushalt 2024/2025 vom 11.12.2023 (nachrichtlich auch an die Senatsverwaltung für Finanzen)

Zu 4.: Es besteht Einigkeit, dass der Wachschutz an Schulen künftig aus dem Landeshaushalt finanziert werden wird.

5. Wieso ist es trotz Wachschutz bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg am 11. Dezember 2023 einem weiteren Angreifer (der herbeigerufene Bruder) gelungen, auf das Schulgebäude zu gelangen?

Zu 5.: Am 11.12.2023 befanden sich zu keiner Zeit Personen auf dem Schulgebäude des Schulstandortes Campus Efeuweg.

An der Auseinandersetzung waren insgesamt ca. 50 Personen beteiligt. Ausgangspunkt waren Meinungsverschiedenheiten unterschiedlicher Schülergruppen. Aufgrund einer kurzfristig unübersichtlichen Situation konnten zwei Angehörige eines Schülers auf das Schulgelände gelangen.

Bei größeren Menschenmengen kann ein Wachschutz das Betreten nur bedingt verhindern, zumal das Gelände am Campus Efeuweg groß ist. Als unmittelbare Maßnahme wurde durch den Schulträger der Wachschutz am Campus Efeuweg von einer auf zwei Personen aufgestockt.

6. Was hat der Wachschutz während der gewalttätigen Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg am 11. Dezember 2023 getan und wo befand er sich?

Zu 6.: Der Wachschutz war zum Kontrollgang auf dem Schulgelände und lief einem Schüler hinterher.

7. Wie soll an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg künftig verhindert werden, dass schulfremde Personen unbefugterweise das Schulgelände betreten und durch ihr Handeln den Schulfrieden stören?

Zu 7.: Der Wachschutz ist kurzfristig auf zwei Personen erweitert worden. Das Kollegium ist sensibilisiert, schulfremde Personen anzusprechen und sie ggf. zum Sekretariat zu begleiten.

8. Welche Gegenstände dürfen an Schulen nicht mitgeführt werden und was ist die Rechtsgrundlage dafür? Ist das Mitführen von Pfefferspray an Schulen erlaubt?

Zu 8.: Grundlage ist die Schul- und Hausordnung der Schule.

Pfeffersprays gelten als Waffen im Sinne von § 1 des Waffengesetzes. Der Besitz und das Führen von Pfefferspray ist Personen unter 18 Jahren, d. h. Kindern und Jugendlichen, verboten.

9. An welchen Berliner Schulen gibt es am Eingang eine Taschenkontrolle, um das Mitführen verbotener Gegenstände zu überprüfen?

Zu 9.: Grundsätzlich unterliegen Taschenkontrollen einem freiwilligen Einverständnis der betreffenden Personen. Bei begründeter Vermutung und Gefahrenabwehr ist die Polizei zu rufen, um eine Kontrolle durchzuführen.

10. Welche Regelungen gelten an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg in Bezug auf das Mitführen von Gegenständen? Was ist verboten und wie wird das Verbot durchgesetzt?

Zu 10.: Der schulinterne Umgang wird in der Schul- und Hausordnung beschrieben. Missachtungen bzw. Zuwiderhandlungen werden gem. Schulgesetz §§ 62 und 63 über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geregelt.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie